

## Die Getreidepreise in Österreich-Ungarn.

Wien, 13. Juli. Nunmehr sind, nachdem Ungarn vorangegangen, auch in Österreich die Getreidepreise bis zur Ernte des Jahres 1916 festgesetzt worden. Sie sind in beiden Staaten verschieden, sowie bedauerlicherweise auch die Verbrauchsregeln in jedem der beiden Staaten anders erfolgt. Die Zuweisungen von Brotgetreide, Gerste und Hafer neuer Ernte beträgt in Ungarn für die Haushaltungen der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen 18kg, für alle übrigen Haushalte 10kg monatlich auf den Kopf. Diese Zuweisung ist so reichlich, daß voraussichtlich von der ungarischen Ernte weniger für den österreichischen Bedarf erübrigt wird als erforderlich wäre, und daß die Getreidezuteilung in Österreich dementsprechend auf den Kopf der Bevölkerung nicht unbedeutend kleiner sein wird als in Ungarn. Sowohl in Österreich als auch in Ungarn sind die Getreidepreise für die erste Zeit höher

festgesetzt worden als für die folgende; dadurch sollen die Landwirte angeregt werden, so rasch wie möglich die Druscharbeiten vorzunehmen. In Ungarn bewegen sich die Preise vom 10. Juli an je nach den einzelnen Komitaten bei Weizen zwischen 40 und 41½K, bei Roggen zwischen 31 und 33K für 100kg und fallen dann in Zeitabschnitten von je zehn Tagen schließlich auf 36 bis 37½K bei Weizen, 29 bis 31K bei Roggen, auf 28 bis 29K bei Gerste und auf 27 bis 28K bei Hafer. Die Brotgetreidepreise werden sich schließlich niedriger, die Haferpreise erheblich höher stellen als die Höchstpreise, die bis zum 10. Juli in Ungarn Geltung hatten und in Budapest für Weizen 41K, für Roggen 32,70K, für Gerste 28K, für Hafer 24K betragen. Im allgemeinen kann man sagen, daß die neuen Getreidepreise in Ungarn unerwartet hoch festgesetzt wurden, so daß sie eine starke Belastung der Verbraucher, die ihren Verbrauch nicht mit selbst geerntetem Getreide decken, aber auch des österreichischen Verbrauches, soweit er auf ungarische Getreidebezüge angewiesen ist, bilden werden. Ein freier Getreideverkehr zwischen Ungarn und Österreich wird nicht stattfinden; vielmehr werden die zwischen den beiden Regierungen vereinbarten Getreide- und Mehlmengen von der ungarischen Kriegsprodukt-A.-G. an die österreichische Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt geliefert werden. In Österreich sind die Getreideübernahmepreise für das ganze Land einheitlich folgendermaßen für je 100kg bestimmt worden, wobei die bisherigen Höchstpreise, die in den verschiedenen Kronländern verschieden waren, zum Vergleich beigelegt erscheinen: Weizen oder Speiß 34K (40½ bis 44K), Roggen 28K (33½ bis 37K), Braugerste 28K, Futtergerste 26K (28,80 bis 32,80K), Hafer 26K (25K). Bei Annahme des Weizens vor dem 16. September, des Roggens vor dem 16. August und des Hafers vor dem 1. Oktober 1915 wird überdies ein Zuschlag gewährt, der bei Weizen bis Ende Juli 4K, bis Mitte August 3K, bis Ende August 2K, bis Mitte September 1K, bei Roggen bis Ende Juli 2K, bis Mitte August 1K, bei Hafer bis Ende September 1K für 100kg beträgt. Der Übernahmepreis schließt die Kosten der Verladung und der Verfrachtung bis zur nächsten Eisenbahn- oder Schiffsstation, Mühle oder zum nächsten Lagerraum in sich. Die Preise für Saatgut werden besonders geregelt werden; auch die Mehlspreise werden erst festgestellt werden, wozu eine amtliche Mitteilung besagt, daß insbesondere die Preise der für den Verbrauch der breiten Schichten wichtigsten, vorzüglich zur Brotbereitung dienenden Mehlgattungen eine erhebliche Ermäßigung gegenüber den jetzigen Höchstpreisen erfahren werden, und daß die Festsetzung auch die Preise im Kleinvertrieb betreffen wird. Was die künftige Beschaffenheit des Mehles betrifft, heißt es in der amtlichen Mitteilung weiter, so könne schon jetzt als feststehend angesehen werden, daß die Zumischung von Erntemehlen in einigen Wochen eingestellt und sodann nur mehr unvermishtes Edelmehl in Verkehr gesetzt werden wird. Ebenso soll die bisherige scharfe Ausmahlung vermindert werden.